

## bvvp-Mitgliederinformation zu Vivy und der elektronischen Patientenakte

Stand: 5.10.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor einigen Tagen ist mit Vivy die erste App zur elektronischen Patientenakte auf den Markt gebracht worden. Die Vivy GmbH stellt ihr System zunächst im Auftrag von 14 GKVen und 3 PKVen zur Verfügung. Nach eigenem Anspruch des Herstellers sollen weitere Kassen bald folgen.

Bereits in den ersten Tagen wurden datenschutzrechtliche Bedenken gegen die App laut und teilweise bestätigt (Link: <https://www.kuketz-blog.de/gesundheits-app-vivy-datenschutz-bruchlandung/>)

Bereits bei der Installation nimmt die App zu mehreren Datentracking-Diensten in den USA Kontakt auf. Über Art und Umfang der Kontaktaufnahme wird nach derzeitigem Stand der Nutzer jedoch nicht ausführlich informiert. Auch wenn der Hersteller sofort reagierte und betonte, dass die eigentlichen Gesundheitsdaten hiervon nicht betroffen seien, bleibt doch weiterhin im Dunkeln, wo und wie die Daten abgelegt werden.

### Grundlegendes Problem bei der Nutzung von Mobiltelefonen für Gesundheitsdaten

Hier zeigt sich bereits eine grundlegende Problematik im Umgang mit elektronischen Akten in Verbindung mit dem Mobiltelefon. Alle am Markt vorhandenen Handybetriebssysteme stammen von Herstellern in den USA und kommunizieren mit dortigen Servern. Die unterschiedlichen installierten Apps haben unterschiedlich weitreichende Zugriffsrechte. Wohin Daten abfließen kann der Nutzer letztlich also nicht erkennen.

### Elektronische Patientenakten (ePA) in der Praxis

Im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte werden immer wieder die Paragraphen 68 und 291 des e-Health-Gesetzes genannt.

Die „wirkliche“, im Gesetz als verpflichtend festgeschriebene ePA ist hierbei die Akte nach § 291. Hierfür muss die Gematik bis Ende 2018 Standards definieren. Diese Akte wird dann auch aus der Praxis heraus über die Telematik Infrastruktur erreichbar sein.

Bis zur Fertigstellung des Aktensystems nach § 291 dürfen die Kassen bereits eigene Systeme anbieten. Diese „elektronische Gesundheitsakte“ (eGA) oder § 68-Systeme genannten Lösungen sind Serviceangebote der einzelnen Kassen an ihre Mitglieder, bis die eigentliche ePA zur Verfügung steht.

### Schlussfolgerung für die Praxisarbeit

Für alle eGA-Systeme nach § 68 (Vivy usw.) ist die Teilnahme der Praxis nicht verpflichtend und auch nicht an eine Anbindung an die TI gekoppelt. Da diese Systeme sogar nach dem Bekenntnis der Bundesregierung Testsysteme sind, die den Krankenkassen lediglich das Sammeln von Erfahrungen

mit den elektronischen Akten erlauben sollen (Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen, Bundestagsdrucksache Drucksache 19/3528), ist speziell in der psychotherapeutischen Praxis Vorsicht geboten. Datenschutzrechtliche Belange sind noch nicht abschließend geklärt.

Wir raten von der Teilnahme an einer solchen Insellösung ab. Die Anbieter der Systeme versuchen in der Praxis Druck aufzubauen, in dem sie auf das Recht des Patienten auf eine Kopie seiner Unterlagen verweisen. Wenn Patienten unbedingt darauf bestehen, dass therapeutische Berichte oder Dokumentationen in diese elektronische Akte gelangen, so kann ein Ausweg darin bestehen, den besagten Bericht dem Patienten in Papierform auszuhändigen.

Sollten Sie sich entschließen, den Bericht selbst in das System zu laden, dann lassen Sie sich hierfür unbedingt schriftlich eine Freigabe des Patienten erteilen. Für die elektronische Übermittlung von Akten gibt es keine Gebührensätze in EBM und GOP. Allgemein gelten 0,50 Euro je Dokument als angemessene Gebühr, die dem Patienten analog zur Kopiergebühr von Papierdokumenten in Rechnung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Heinicke  
Vorstandsmitglied bvvp

**bvvp** BUNDESVERBAND DER  
VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

bvvp e.V. Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten  
Bundesgeschäftsstelle  
Württembergische Straße 31, 10707 Berlin  
Telefon: 030 88725954  
Fax: 030 88725953  
eMail: [bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de)  
[www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)